
DOKUMENTATION

WORTLAUT DER ERKLÄRUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN BISCHÖFE

Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 3. bis 5. November in Wien

Personelles

In Nachfolge von Bischof Dr. Egon Kapellari (Klagenfurt) wurde Bischof-Koadjutor Mag. Christian Werner mit dem Referat Jugend betraut. Er wird dabei von Weihbischof Dr. Christoph Schönborn (Wien) unterstützt, der schon bisher mit der Sorge für die Hochschuljugend befasst war.

Weihbischof Jakob Mayr (Salzburg) wird von Erzbischof Dr. Georg Eder (Salzburg) in der Zuständigkeit für die studierenden Laientheologen abgelöst.

Bischof Johann Weber (Graz) hat auf eigenen Wunsch nach 19jähriger Tätigkeit die Funktion eines Pressesprechers abgegeben.

In die Theologische Kommission werden neu berufen: Univ.-Prof. Dr. Severin Lederhilger (Linz) für Kirchenrecht und Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz Frankl (Wien) für Kirchengeschichte.

Konkordat

Das Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und der Republik Österreich ist heuer 60 Jahre alt (es ist kein Vertrag mit "dem Vatikan", sondern mit dem Papst als dem Oberhaupt der weltweiten Gemeinschaft der Katholiken). Entgegen verschiedenen Meinungsäußerungen der letzten Tage und Wochen halten wir daran fest, dass das Konkordat als Ausdruck bewährter Partnerschaft zwischen Staat und Kirche auch für die Zukunft wegweisend ist. Es ist eine deutliche Markierung der Autonomie der beiden Prinzipien Kirche und Staat und ermöglicht zugleich geordnete Zusammenarbeit in vielen wichtigen Bereichen. Das Konkordat steht so im Dienst der Menschen, die zugleich Bürger des Staates und Glieder der Kirche sind.

Die für die katholische Kirche im Konkordat geregelten Materien sind in Österreich auch für die anderen Kirchen und Religionsgesellschaften gesetzlich geordnet. Das Besondere am Konkordat besteht in seiner Qualität als völkerrechtlicher Vertrag, die durch die Stellung des Heiligen Stuhls als Subjekt des Völkerrechts ermöglicht wird. Diese Stellung garantiert die Unabhängigkeit der Kirche und ist Voraussetzung für eine wohl unersetzliche Wirksamkeit zum Wohle Österreichs und für den wertvollen Friedensdienst des Papstes in den internationalen Organisationen.

Europa

Die Frage des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union geht alle Menschen unseres Landes an. Deshalb ist es auch richtig, dass alle Stimmberechtigten zu einer Volksabstimmung aufgerufen werden.

In dieser für die Zukunft unserer Heimat so folgenreichen Frage kann es berechtigterweise unterschiedliche Standpunkte und Ansichten geben. Umso mehr sollten sich alle um die Bildung eines begründeten Urteils bemühen, um ihre Verantwortung in der Mitgestaltung der Zukunft wahrnehmen zu können.

Wir Bischöfe begrüßen und ermutigen daher jede Bemühung um sachliche Information in allen mit der europäischen Integration verbundenen Fragen. Weder Euphorie noch Angstmacherei sind gute Berater in solchen Entscheidungen.

Unser Sozialhirtenbrief bietet wertvolle Hilfen zur Urteilsbildung. Er erinnert an den Vorrang der Personenwürde vor den Marktgesetzen; an das Prinzip der Subsidiarität, das Auswüchse der Zentralisierung verhindern soll; an die Pflicht zur Soli-

darität mit den Schwächeren, seien es einzelne oder Regionen und Länder.

Österreich kann seine Zukunft nicht alleine gestalten. Als Christen ist es uns aufgetragen, die einende Kraft des Evangeliums, das allen Völkern verkündet werden soll, sichtbar und wirksam zu machen.

In diesen Monaten, da unsere Regierung über den Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union verhandelt, rufen wir Bischöfe alle Gläubigen zum Gebet auf, dass alle Beteiligten erkennen und tun, was dem Wohl unserer Heimat und dem Frieden unter den Völkern am besten dient. Erbitten wir dafür die besondere Fürsprache Mariens.

Familie

1. Anlässlich des Internationalen Jahres für die Familie werden die österreichischen Bischöfe am Fest der Hl. Familie (26. Dezember) ein Hirtenwort veröffentlicht, das der Orientierung dienen soll. Die österreichischen Bischöfe betrachten Ehe und Familie als eines der derzeit grössten pastoralen Anliegen.

2. Die Bischofskonferenz hat mit Genugtuung festgestellt, dass in allen Diözesen anlässlich des Internationalen Jahres für die Familie viele Initiativen geplant sind. Der vor kurzem in Klosterneuburg abgehaltene Kongress für Familienpastoral diente der Vorbereitung.

3. Mit grosser Sorge wurden in der Bischofskonferenz die derzeit anstehenden, die Familie direkt oder indirekt betreffenden gesetzlichen Regelungen besprochen.

a) Es wurde die Hoffnung ausgedrückt, dass bezüglich der Namensgesetzdebatte unter den Parlamentariern doch noch eine Besinnung eintritt im Sinne der Wahrung der Identität der Familie, die sich u.a. im gemeinsamen Namen ausdrückt.

b) Sehr dringend wäre eine steuerliche Neuregelung, welche die derzeit beinahe skandalöse Benachteiligung der Familie gegenüber Nichtverheirateten oder Geschiedenen überwindet. In der gesamten Familienpolitik müsste aus zahlreichen und wichtigen Gründen – sogar auch aus finanzpolitischen – dringend eine Neuorientierung zugunsten der kinderreichen Familie eingeleitet werden. Auch ehestabilisierende Massnahmen wie z.B. Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu richterlichen Schlichtungsversuchen bei Scheidungen sollten propagiert und genützt werden.

c) Mit Bedauern wurde festgestellt, dass das Gentechnikgesetz noch immer nicht approbiert worden ist. Es wäre zwar sehr wünschenswert, wenn doch noch alle wesentlichen Einwendungen, die vom ethischen Standpunkt eingebracht werden mussten, Berücksichtigung fänden. Von besonderer Bedeutung wäre ein konsequenter Embryonenschutz. Auf alle Fälle sollte aber möglichst bald der gesetzlose Zustand beendet werden, der gefährlichen Missbräuchen Vorschub leistet. Die aktuelle

Diskussion über mögliche Klonierungen lässt erkennen, wie nahe manche Horrorvisionen gerückt sind und wie gross der Handlungsbedarf in dieser wichtigen Materie ist.

d) Schliesslich wurde die Hoffnung geäussert, dass die von der Bischofskonferenz geäusserten Einwendungen bezüglich des geplanten Pornographieggesetzes in vollem Ausmass berücksichtigt werden, da durch eine weitere Liberalisierung in dieser Materie ein unabsehbarer Schaden entstehen würde. Dies betrifft auch die Herabsetzung des Schutzalters und die Aufhebung des Werbeverbotes für Homosexualität.

Religionsbekenntnis – Hauptwohnsitzgesetz

Wie für jede grosse Gemeinschaft ist auch für die Kirche die datenmässig korrekte Erfassung der ihr Zugehörigen von grosser Bedeutung. Nur so kann sie ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen. Die Regierungsvorlage zum Hauptwohnsitzgesetz sieht nun doch die Eintragung des Religionsbekenntnisses im Meldezettel vor. Eine solche Eintragung gab es in Österreich bereits bis zum Jahr 1952 und ist auch in anderen europäischen Ländern gegeben. Die Bischöfe sehen darin einen Ersatz für die Informationen, die bisher den nunmehr auslaufenden Haushaltslisten zu entnehmen waren. Diese Informationen sind zur laufenden Ergänzung des internen Datenbestandes notwendig; zudem ist die Kenntnis der Religionszugehörigkeit auch Voraussetzung für gesetzlich geordnete Dienste der Kirche, wie Religionsunterricht und Krankenseelsorge.

Wir haben Verständnis dafür, dass viele Menschen um den Schutz ihrer Privatsphäre besorgt sind. Wir möchten jedoch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass Religion – wie auch die Ehe – zwar etwas sehr Persönliches ist, aber nicht privat. Glaube und Religion tendieren von ihrem Wesen her zur Gestaltung der Welt und zur Präsenz in der Öffentlichkeit. Auch der öffentlichrechtliche Status der anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich schliesst die Einschätzung der Religion als "Privatsache" aus.

Nicht zuletzt muss der Staat selbst Interesse am Religionsbekenntnis seiner Bürger haben: Der so nötige Wertekonsens in der Gesellschaft wird sich hauptsächlich auf die religiöse Überzeugung der Bürger stützen können.

Bewahrung der Schöpfung

Die Bischöfe begrüssen und ermutigen den Einsatz, den viele Gläubige für die "Bewahrung der Schöpfung" leisten. Angesichts der überaus ernsten Lage der Umwelt ist dieses Bemühen nicht nur zu unterstützen, sondern auch zu verstärken. Die Bischöfe erinnern auch daran, dass die Bewahrung der geistigen und seelischen Umwelt vor Zerstörung die Voraussetzung für den Schutz der materiellen Schöpfung darstellt.